Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

[illegible]

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 299 — Sonnabend, den 25. Dezember 1926 — 21. Jahrgang

Die Polen erfinden Sensation.

Blinder Spionagealarm.

Warschau, 23. Dez. Als Aufdeckung eines politischen Skandals und einer Spionageaffäre allergrößten Stils meldet die Warschauer Presse aus Kattowitz die Verhaftung einiger Agenten, die im Dienste Dr. Lukascheks, des deutschen Mitgliedes der gemischten Kommission Calonders, gestanden haben sollen. Man hat bei ihnen Instruktionen gefunden, die nicht nur auf militärische Spionage hindeuten, sondern auch auf das Sammeln von Material, das sich zur antipolnischen Propaganda ausnutzen lasse. Im Zusammenhang mit den Verhaftungen habe man festgestellt, daß Dr. Lukaschek mit deutschen Spionen durch Vermittlung vorgeschobener holländischer Banken arbeite und im engen Kontakt mit einer vom Berliner Auswärtigen Amt organisierten Gesellschaft „Concordia" stand, deren Aufgabe die Finanzierung der deutschen Presse außerhalb des Reiches sei. Angeblich hätten die Verhafteten zugegeben, daß sie für Dr. Lukaschek und für die Gleiwitzer Militärbehörde Spionage betrieben hätten.

•

Landrat a. D. Dr. **Lukaschek** erklärt dazu einem Vertreter vom WTB.: Die Darstellungen in der polnischen Presse entsprechen nicht den Tatsachen. Nachdem seit geraumer Zeit sein Haus durch einen Beamten der politischen Polizei bewacht worden sei, habe eine Persönlichkeit zweifelhaften Rufes ihm die gesamte Korrespondenz, die General Lerond mit den Aufständischen und mit der Warschauer Regierung über die Vorbereitung des dritten Putsches geführt habe, angeboten. Er sei sich klar gewesen, daß es sich dabei um ein organisiertes Spitzelmanöver handelte, um ihn in seiner neutralen Tätigkeit in Oberschlesien unmöglich zu machen. Schließlich sei der aus dem Gleiwitzer Untersuchungsgefängnis entwichene Strafgefangene Thomas als Unterhändler erschienen, um ihn zu bewegen, sich mit ihm in einer Wirtschaft in Panownik zu treffen. Dies habe er abgelehnt, da er wußte, daß er dort verhaftet werden sollte, um sich nicht auf seine Exterritorialität berufen zu können. Thomas und ein ihn begleitender Unbekannter hätten dann vorgeschlagen, ihm die Schriftstücke in seiner Wohnung vorzulegen. Er müsse ihnen aber zur Sicherheit einen Scheck von 2000 Mark aushändigen. Um sich einen Beweis für das polnische Spitzeltum zu verschaffen, habe er ihnen einen Scheck über den geforderten Betrag auf die Deutsche Bank in Kattowitz ausgestellt, den er auf den 24. Dezember datierte, obwohl er garnicht über ein Konto in dieser Höhe verfügte. Später seien die beiden Männer nicht mehr an ihn herangetreten. Die deutschen Staatsvertreter bei der gemischten Kommission habe er bereits vorher auf die Bespitzelung aufmerksam gemacht. Ebenso habe er dem Präsidenten Calonder von den Vorgängen Kenntnis gegeben.

Eine Entscheidung in Oberschlesien zu Gunsten Deutschlands.

Breslau, 23. Dez. Der Präsident der gemischten Kommission für Oberschlesien, Bundesrat Calonder, hat heute die Veröffentlichung der Entscheidung der gemischten Kommission in der generellen Beschwerde des Deutschen Volksbundes wegen der Zurückweisung von 74 Anmeldungen zu deutschen Minderheitsschulen freigegeben. Die Entscheidung trägt in allen Punkten den Wünschen der Beschwerdeführer Rechnung. Die Stellungnahme der gemischten Kommission geht klar und eindeutig dahin, daß die Ungültigkeitserklärung der Anmeldungen für die Minderheitsschulen zu Unrecht erfolgt ist. Es wird festgestellt, daß die im November dieses Jahres erfolgte allgemeine Vernehmung der Erziehungsberechtigten über die Nationalität und Muttersprache nach der Genfer Konvention unzulässig war. Die bisher zurückgewiesenen Schüler sind ex officio zu übergeben. Die zuständigen Behörden werden ersucht, keine Strafmandate gegen Schulversäumnisse zu erlassen und die bereits ergangenen Strafmandate zurückzuziehen. Die Entscheidung der gemischten Kommission, die über 40 Schreibmaschinenseiten umfaßt, enthält eine außerordentlich gründliche und präzise Untersuchung des gesamten Minderheitenschulproblems.

Scharfe Drohung.

Nach einer Breslauer Meldung erklärt Präsident **Calonder** am Schlusse seiner Entscheidung gegen die rechtswidrige Ausschließung deutschsprachiger Kinder vom Besuche der Minderheitsschulen, daß er, falls die zuständigen polnischen Behörden seine Stellungnahme nicht annehmen, sich veranlaßt sehen würde, den Völkerbundsrat zu bitten, den ganzen Rechtsstreit in seiner nächsten Session zu entscheiden.

Deutschfeindliche Handlungen im Memelgebiet.

Heydekrug, 23. Dez. Der Kriegszustand im Memelgebiet beginnt sich zu einer deutschfeindlichen Bewegung auszuwachsen. Man nimmt neuerdings an allem, was deutsch ist, Anstoß. In diesen Tagen sind einer ganzen Reihe von deutschen Reichsangehörigen von der Kriegskommandantur in Memel Ausweisungsbefehle zugestellt worden, u. a. Hauptschriftleiter Leubner und seiner Frau, Redakteur Warm vom „Memeler Dampfboot" und Redakteur Brieskorn von der „Memelländischen Rundschau" in Heydekrug. Die Betroffenen haben bis zum 1. Januar 1927 das Gebiet zu verlassen. Gründe für die Maßnahme der Ausweisung wurden nicht angegeben.

Ausweisung von Reichsdeutschen aus dem Memelgebiet.

Die Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Ausweisung von deutschen Schriftleitern und anderen Reichsdeutschen aus dem Memelgebiet und weisen darauf hin, daß diese Maßnahmen in scharfem Gegensatz zu den deutschfreundlichen Erklärungen der neuen Machthaber in Litauen stehen. In den Kommentaren der Berliner Blätter wird die Forderung laut, daß die deutsche Regierung unverzüglich gegen die Ausweisungen Protest erheben und die sofortige Aufhebung der Maßnahmen verlangen solle.

Revision des Landauer Schandurteils.

Entrüstung auch in Frankreich.

„**Nichts ist natürlicher und berechtigter als die Entrüstung der deutschen Presse über das beschämende Verdikt von Landau**" schreibt heute die „Volontee", um unter Zitat der von der „Voss. Ztg." gestern gemachten Aeußerung, daß Frankreichs Würde einen schweren Stoß erlitten habe, fortzufahren: „Unsere Berliner Freunde dürfen sicher sein, daß gestern die große Mehrheit des französischen Volkes ähnlich empfunden hat, als sie die Berichte aus Landau las. Wenn wir auch allen Anlaß haben, uns dieses Urteils zu schämen, so tröstet uns doch der Gedanke, daß man wenigstens in einem Teil der deutschen Presse eine bessere Meinung von dem wahren Frankreich hat."

Die Sprache der anderen französischen Linksblätter ist nicht weniger erfreulich. „Das Urteil des Kriegsgerichts ist eine Ungerechtigkeit; es hat die Deutschen verurteilt, nur weil es Deutsche waren," schreibt der „Soir", der seinen Protestartikel in die Hoffnung ausklingen läßt, daß Briand keine Zeit versäumen werde, das von den Militärs begangene Unrecht zu reparieren und den von ihnen angerichteten Schaden wieder gutzumachen.

Revisionsverhandlung im Prozeß Rouzier.

Paris, 23. Dez. Zu der von den drei von dem Kriegsgericht in Landau verurteilten Deutschen eingelegten Revision berichtet Havas, diese Berufung werde vom Revisionsgericht, das in Paris seinen Sitz hat und aus höheren Offizieren besteht, geprüft werden. Der Revisionsgerichtshof habe sich die Prüfung sämtlicher Urteile vorbehalten, die von den Kriegsberichten bei den in Aktion befindlichen Truppen (also auch im besetzten Gebiet) gefällt werden. Er befinde lediglich über die rein juristische Seite der Angelegenheit und nicht über die Angelegenheit selbst.

•

Nach einer Mainzer Meldung entscheidet das am Standort des Hauptquartiers der französischen Rheinarmee in Mainz befindliche Revisionsgericht, das aus einem General als Vorsitzenden und vier Stabsoffizieren besteht, wahrscheinlich schon Mitte nächster Woche über den Revisionsantrag im Prozeß Rouzier. Im Fall der Annahme der Revision würde der Prozeß zur nochmaligen Hauptverhandlung an ein anderes französisches Kriegsgericht im besetzten Gebiet (Mainz, Trier oder Koblenz) verwiesen werden. Im Falle der Ablehnung steht den Prozeßbeteiligten die Anrufung des Appellationsgerichtshofes in Paris zu.

•

Wie die Blätter melden, haben gestern den ganzen Tag über Besprechungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Ministerium für die besetzten Gebiete über die weiteren Schritte in der Angelegenheit des Landauer Kriegsgerichtsurteils stattgefunden. Mit dem deutschen

Botschafter in Paris, v. Hoesch

besteht eine ständige drahtliche Fühlung. Auf Anweisung von Berlin bleibt er in steriger Verbindung mit den maßgebenden französischen Stellen, nicht nur mit Briand und Poincare, sondern auch mit dem Kriegsminister Painleve und der französischen Heeresleitung, um den Standpunkt der deutschen Regierung, der zugleich der Standpunkt der gesamten deutschen öffentlichen Meinung ist, nachdrücklich zu vertreten. Wie die Blätter schreiben, erwartet man in Berlin, daß die französische Regierung durch einen spontanen Akt den Landauer Zwischenfall beilegt, und zwar könnte das, wie die Blätter zum Ausdruck bringen, einmal durch Annullierung der über die Deutschen verhängten Strafen, dann aber auch durch die Bestrafung des Unterleutnants Rouzier auf disziplinarischem Wege geschehen. Jedenfalls wird, so betonen die Blätter, von der Erledigung der Angelegenheit sehr viel für die weitere Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen in dem von Briand und Stresemann angestrebten Sinne abhängen.

„B. T." will wissen, daß Botschafter v. **Hoesch** von den zuständigen Stellen der Reichsregierung angewiesen worden sei, bei der französischen Regierung in dem Sinne vorstellig zu werden, daß sie im Falle Rouzier einen Modus finden möge, der der berechtigten Entrüstung in Deutschland im Sinne einer Genugtuung Rechnung trage. Die Reichsregierung selbst habe keine Vorschläge gemacht, weil sie die Auffassung vertrete, daß es Sache Frankreichs sein müsse, eine Lösung zu finden, die auf eine Wiedergutmachung hinauslaufe.

Telegrammwechsel der Sozialisten.

Beim Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands traf gestern abend folgendes Telegramm aus Paris ein als Antwort auf das Telegramm, das tags zuvor von den deutschen Sozialdemokraten Müller, Wels und Crispien an den französischen Parteivorstand gerichtet worden war: „Wir haben die Intervention sofort eingeleitet und haben gute Hoffnungen auf einen Erfolg. (gez.) Paul Faure, Leon Blum."

Die französischen Radikalen zu dem Urteil.

Paris, 23. Dezember. Eine Delegation des radikalen Parteivorstandes hat sich heute nachmittag zum Kriegsminister Painleve begeben, um mit ihm die Folgen des Urteils des französischen Kriegsgerichts zu besprechen.

Minister auf Urlaub.

Berlin, 23. Dez. Nachdem der Reichsaußenminister unter dem Drucke der politischen Verhältnisse auf einen längeren Erholungsurlaub verzichtet hat, wird er, wie verlautet, nach den Feiertagen eine kürzere Erholungsreise antreten und wahrscheinlich einen Platz in der Südschweiz zum Aufenthaltsort wählen. Reichskanzler Marx reist heute nach Düsseldorf, wo er die Weihnachtstage verbringen wird.

Severing nimmt seine parlamentarische Tätigkeit wieder auf.

Der „Sozialdemokratische Pressedienst" erfährt, daß Severing Ende Januar oder spätestens Anfang Februar seine parlamentarische Tätigkeit wieder aufzunehmen gedenkt.

Thüringer Wahlen am 30. Januar.

Weimar, 23. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: Als Wahltermin für die Neuwahlen zum Thüringer Landtag ist der 30. Januar bestimmt worden.

Landung amerikanischer Matrosen in Nicaragua.

Washington, 23. Dezember. Wie das Staatsdepartement mitteilt, ist eine Abteilung amerikanischer Matrosen im Bezirk von Rio Grande in Nicaragua gelandet worden, um Leben und Eigentum der Amerikaner und der übrigen Ausländer zu schützen.